

Lebensform oder Persönlichkeitsbildung erfassen, die völlig anders strukturierte Persönlichkeit Melanchthons etwa? Luther versteht dessen übermäßige Sorge als Defizit an rechter Glaubenshaltung und klassifiziert sie als „philosophisch“; er typisiert sie damit als Grundhaltung des natürlichen Menschen schlechthin. Melancthon wird nicht anders denn als Negativexempel verstehbar. – Allerdings hat Luther mit seiner Unterscheidung von *forum externum* und *forum internum* eine grundlegende theologische Kategorie erfaßt, um die Besonderheit des einzelnen Menschen, die gesetzhafte Raster sprengt, die aber Gott in seiner Liebe anzunehmen vermag, deutlich machen zu können: dies verdeutlichen etwa die Ausführungen über Luthers Beichttrat zu Philipps Doppelhe. Doch ist dies die besondere Ausprägung der allgemein menschlichen Schwachheit im Individuum; positiv stellt sie sich auch hier nicht dar. Zudem geht im grundsätzlichen Sündersein des Menschen (und im Bekenntnis zu ihm) das spezifische Gewicht besonderer Sorgen und Verfehlungen häufig auf. Auch in den Eheproblemen etwa stelle sich letztlich ehesispezifisch heraus, was es bedeutet, dass der Mensch *simul iustus ac peccator* sei (115).

Freilich ließe sich fragen, ob sich nicht doch auch Gegenbeispiele in Luthers Korrespondenz finden ließen, etwa die Trostbriefe an Joachim von Anhalt aus dem Jahr 1534, auf die E. verweist (469), die die Fähigkeit erkennen lassen, auch etwas von der Person, nicht nur die Situation, zu erfassen, seelsorgerlich-theologische Fähigkeiten gewissermaßen, die gegenüber seinem begrifflich-theologischen Erfassen etwas Überschießendes haben. E. selbst weist einmal auf Luthers Einbringen seiner eigenen „Person“ in die konkrete Seelsorge hin, subsumiert dies dann aber wieder unter „Präsenz seiner Situation“ (37).

Eigentliches Gestaltungsfeld der menschlichen Individualität sei, so E., nicht die Innerlichkeit, sondern die Weltverantwortung – also das weite Gebiet der Handlungsnöte. Freilich stellte sich ja auch hier heraus, dass Luther den Menschen nur bedingt als Handelnden und Seelsorge als ein Ermuntern zu aktivem Handeln versteht, vielmehr oft eher als Anleitung zum Warten, dazu, Gott in der eigenen Schwachheit stark sein zu lassen, zum Rechnen mit der von Gott gewährten Zukunft. Überhaupt scheint es mir fraglich, wie eine Individualität im Handeln gestaltet werden soll, die nicht in der Dimension des Personalen gewonnen ist. Aber auch

hier wäre es vielleicht reizvoll, die Probe noch einmal an Luthers Briefen zu machen. So scheint mir E.s Darstellung Stoff für weiteres Fragen zu enthalten. Von großer, auch aktueller, seelsorgerlicher Relevanz scheint mir jedoch Luthers Zuspruch zu sein, daß es eine Zukunft gibt, die anderes und mehr ist als die Summe menschlicher Handlungen (so sehr diese doch wohl nötig sind). Er erhält durch E.s Interpretationen große Leuchtkraft.

Jena

Ute Mennecke-Haustein

Mau, Rudolf: *Evangelische Bewegung und frühe Reformation 1521 bis 1532* (= Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen II/5), Leipzig (Evangelische Verlagsanstalt) 2000, 254 S., geb., ISBN 3-374-01795-9.

In den letzten Jahrzehnten haben viele Einzelstudien wichtige neue Erkenntnisse zur Reformationsgeschichte vermittelt und vor allem auch neue Perspektiven und Forschungsansätze entfaltet. Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel des angezeigten Werkes, ein Gesamtbild dieser Zeit zu erstellen. Von der Konzeption der gesamten Reihe her ist dabei der Rahmen dieser Darstellung durch den begrenzten Zeitraum zwischen 1521 und 1532 sowie einen fest umrissenen geographisch-kulturellen Bereich abgesteckt (5).

Den Ausgangspunkt bildet die „Luthersache“ auf dem Reichstag zu Worms. Hier steht die Verknüpfung von Luthers reformatorischem Anliegen mit dem komplexen Verhältnis von Kaiser und Reichständen im Mittelpunkt der Betrachtung. Die unmittelbaren Reaktionen von seiten der Humanisten, der Universitäten und der Amtskirche sowie der Anhänger des Reformators vermitteln einen Eindruck von der Bandbreite der öffentlichen Meinung und ihren Schwankungen auf der Suche nach festem Halt. Den nächsten Abschnitt bezeichnet der Verf. als „die stille Phase der evangelischen Bewegung“ (40). Hier wird den reformatorischen Druckschriften besondere Aufmerksamkeit geschenkt, insofern sie eine „Lesebewegung“ (40) in Gang gesetzt haben. Damit rückt in sozialgeschichtlicher Hinsicht der städtische Charakter des reformatorischen Kommunikationsprozesses in den Blick. Ein weiteres tragendes Element dieser Bewegung stellte die evangelische Predigt dar, in der die Kritik an der bestehenden Kirche verschärft wurde und damit

ein grundlegender Mentalitätswandel zum Ausdruck kam. In diesen Kontext lassen sich dann auch Luthers Predighilfen und seine Bibelübersetzungen einordnen. Zu fragen bliebe, ob diese wesentlichen Grundzüge der frühen 1520er Jahre wirklich als eine eigenständige Phase abgegrenzt werden können oder sie nicht vielmehr als eine Perspektive in der Reformationsgeschichte angesehen werden muß, die sowohl eigenständige Züge trägt als auch mit anderen Dimensionen und Ereignissen verknüpft war. Und in dieser Verknüpfung zeigt sich, daß auch die reformatorische Lesebewegung keineswegs im „Stillen“ abließ, vielmehr im Kontext theologischer und politischer Auseinandersetzungen eine eigene Dynamik entwickelte und Turbulenzen erzeugte. Deutlich wird dies bereits in den Anfängen der sächsischen Reformation, die im folgenden Kapitel behandelt werden. Im Zentrum stand die Gottesdienstreform, die von Karlstadt forciert wurde und im Spannungsfeld landesherrlicher und bürgerlich-städtischer Interessen zunächst unübersichtliche Fronten entstehen ließ, bevor dann mit Luthers Rückkehr die Lage beruhigt und der Weg einer „behutsamen Gottesdienstreform“ (69) und einer neuen Gemeindeordnung beschritten wurde.

Einen eigenständigen Abschnitt bildet Zwinglis Reformation in Zürich in den Jahren 1523 bis 1525. Im folgenden Kapitel, das einen Schwerpunkt des vorliegenden Buches darstellt, werden die Grundzüge der Evangelischen Bewegung zwischen 1522 und 1525 entfaltet, wobei die Städtereformation das Leitthema bildet. In den Blick kommen hier die jeweiligen politischen Voraussetzungen und Interessen der Reichs- und Bischofsstädte sowie landsässigen Städte und die verschiedenen „Aktionsformen der reformatorischen Bürgerbewegung“ (108), die auf die Einführung evangelischer Predigten und Lieder abzielten und dabei teilweise sozialrevolutionäre Züge annahmen. Der Ulmer Städtetag von 1524 unterstrich die „reformationspolitische Führungsrolle“ der Städte (123). Während die Reaktionen der amtskirchlichen Autoritäten erkennen lassen, in welche Existenzkrise die römische Kirche geraten war, wurde die Haltung der weltlichen Obrigkeiten von religiösen Überzeugungen und politischen Interessen bestimmt, woraus sich ein breites Spektrum von der Ablehnung über die Duldung bis zur Förderung der Reformation ergab.

In der Auseinandersetzung mit Luthers politischer Ethik sowie seinen wirtschaftlichen Ansichten und seinem Bildungsprogramm werden seit etwa 1524 Risse innerhalb der reformatorischen Bewegung sichtbar. Radikale Positionen kamen zum Vorschein, wie sie von Müntzer und Karlstadt sowie Zwinglis Kritikern in Zürich vertreten wurden. Den Höhepunkt dieser Radikalisierung bildete der Bauernkrieg, der eine „reformationsgeschichtliche Zäsur“ bezeichnet (159), auch wenn der Verf. bestreitet, daß die Reformation mit dem Scheitern dieses Aufstandes aufgehört habe, eine Volksbewegung zu sein. Vielmehr sei sie unter der Regie der Landesfürsten nun auf anderem Wege zum Ziel gelangt. Wie sehr die politischen Rahmenbedingungen in der „Phase des Übergangs von der reformatorischen Bewegung zur eigentlichen ‚Reformation‘“ (164) an Bedeutung gewannen, läßt sich am Reichstag zu Speyer 1526 ablesen, dessen Beschluß die Einführung der Reformation auch außerhalb Kursachsens ermöglichte. Von besonderer Bedeutung waren hierbei die Visitationen, die von der Obrigkeit als Auftrag angenommen und dann in den Dienst des landesherrlichen Kirchenregiments gestellt wurden. Vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen um die Reformation in der Schweiz in den Jahren 1526–1529 kommen der Abendmahlstreit sowie die reformatorische Abgrenzung zur Täuferbewegung und zum Spiritualismus in den Blick.

Die „Packschen Händel“ läuteten schließlich eine für die konfessionelle und die politische Einheit der Protestanten entscheidende Phase ein. Hier stellten sich „Bündnis- und Bekenntnisfragen“ (206), die in der Protestation auf dem zweiten Reichstag zu Speyer und im Marburger Religionsgespräch 1529 und dann 1530 im Bekenntnis auf dem Augsburger Reichstag gipfelten. Insoweit die evangelischen Stände ihr Ziel, daß ihre Durchführung einer Kirchenreform geduldet wurde, in Augsburg nicht erreichen konnten, bildet die weitere Entwicklung bis zum Nürnberger Religionsfrieden 1532 den Abschluß dieser Epoche der Reformationsgeschichte, wobei die Festigung des evangelischen Bündnisses im Kontext der Reichspolitik und in Anbetracht der Türkengefahr ebenso bedeutend für die Zukunft war wie der Zweite Kappeler Landfrieden von 1531, der den innerschweizerischen Konflikt beendete und langfristig dazu führte, „daß ein konfessionelles Nebeneinander zum Dauerzustand werden

und den Charakter von Normalität gewinnen“ konnte (233).

Insgesamt liegt hier eine Gesamtdarstellung zur Reformationsgeschichte zwischen 1521 und 1532 vor, die ansprechend zu lesen ist und weitgehend auf dem Stand der neuesten Forschungen einen Überblick über die wichtigsten Ereignisse und Zusammenhänge dieser Zeit vermittelt. Dabei gelingt auch durch die Verknüpfung diachroner und synchroner Strukturen ein Einblick in die Kontinuität und die Diskontinuitäten dieses wichtigen Abschnitts der Reformationsgeschichte. Darüber hinaus bieten die klaren Positionen der historischen Beurteilung, die der Verf. bei aller ausgewogenen Berücksichtigung kontroverser Ansichten bezogen hat, Gelegenheit zur weiteren Auseinandersetzung und Präzisierung in der Forschung. Insbesondere gilt dies für das Verhältnis von reformatorischer Volksbewegung und Fürstenreformation, dem eine Schlüsselfunktion für die Reformationsgeschichte zukommt.

Bonn

Michael Basse

*Ganzer, Klaus / zur Mühlen, Karl-Heinz (Hgg.): Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche im 16. Jahrhundert. Erster Band: Das Hagenauer Religionsgespräch (1540), 2 Teilbände, im Auftrag der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, unter Mitarbeit von Wolfgang Matz, Norbert Jäger, Volkmar Ortmann und Christoph Stoll, Göttingen (Vandenhoeck) 2000, XLII, 1346 S., geb., ISBN 3-525-36600-0.*

Um die Religionsfrage, die vor allem für das Deutsche Reich von Anfang an mit der Reformation verbunden war, zu lösen, wurden unterschiedliche Wege besritten: Da für das gesamte Reich auf den Reichstagen der Zwanziger Jahre keine Lösung gefunden wurde, konnte man sich im Blick auf das jeweils eigene Territorium für die eine oder andere Seite entscheiden – jener Weg also, der bereits in den Zwanziger Jahren und weiterhin besritten wurde. Diese Lösung auf territorialer Ebene übernahm man dann später noch im Augsburger Religionsfrieden von 1555. Freilich hatte es bis dahin auch andere Versuche gegeben. Von Anfang an dachte man auf protestantischer wie auf altgläubiger Seite auch an eine Lösung auf einem Generalkonzil. Aber diese, auch vom Kaiser gewünschte Lösung, war zunächst den Päpsten und Franz I., wenn auch aus unterschiedlichen Gründen, nicht genehm.

Und als dann später die Päpste an die Einberufung eines solchen Konzils dachten und es schließlich sogar zustande kam, zeigte es sich, daß die Protestanten für den Besuch des Konzils Bedingungen stellten, die zu erfüllen die Gegenseite nicht bereit war. Daher wurde auch immer wieder versucht, die Religionsfrage auf Reichsebene zu lösen. Einen ersten solchen Versuch stellten die Ausgleichsverhandlungen des Augsburger Reichstags dar. Und da man sich im Vorfeld und bei den Hagenauer Verhandlungen selbst immer wieder auf diese Ausgleichsverhandlungen bezog, könnte man mit gutem Recht die Frage stellen, ob nicht eine Edition der Reichsreligionsgespräche mit einer Dokumentation dieser Ausgleichsverhandlungen hätte einsetzen müssen. Daß sich für diese Ausgleichsverhandlungen weder zeitgenössisch noch in der Forschung der Begriff Religionsgespräch durchgesetzt hat, ändert an dem Sachverhalt nichts. Aber die neue Edition versteht unter den Reichsreligionsgesprächen nur jene, zu denen sich Karl V. in den vierziger Jahren entschließen mußte: die Religionsgespräche von Hagenau 1540, von Worms und Regensburg 1540/41, von Regensburg 1546 sowie schließlich noch das im Augsburger Religionsfrieden von 1555 in Aussicht genommene Gespräch, das dann in Worms 1557 stattfand. Eben diese Religionsgespräche sollen in der jetzt neu beginnenden Edition der ‚Akten der deutschen Religionsgespräche im 16. Jh.‘ dokumentiert werden. Dabei ist auch nicht zu vergessen, daß diese Gespräche – und vor allem die in Worms und Regensburg von 1540/41 – über die historische Arbeit hinaus neuerdings aufgrund der ökumenischen Gespräche über die Rechtfertigungslehre auch ein gegenwärtig theologisches Interesse gefunden haben. Als aber auch die Religionsgespräche zu keinem Ergebnis führten, griff der Kaiser schließlich im Schmalkaldischen Krieg zur gewaltsamen Lösung, die sich freilich ebenfalls als Sackgasse erwies, so daß es schließlich bei der territorialen Lösung und Konfessionalisierung bleiben mußte.

Ein im Blick auf die Religionsgespräche der vierziger Jahre gestartetes Pilotprojekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft unter Karl-Heinz zur Mühlen wurde unter Leitung von zur Mühlen und Klaus Ganzer 1996 als Langzeitvorhaben von der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur übernommen. Jetzt liegen die ersten beiden Bände des Unternehmens vor, die dem Hagenauer Gespräch von 1540 gewidmet sind.